

Europaweite Anerkennung von Berufsabschlüssen und -erfahrungen

Das Europäische Parlament verabschiedete am 11.05.2005 eine Richtlinie, nach der die EU-Staaten Berufsabschlüsse und -erfahrungen auf unbürokratischerem Weg als bisher gegenseitig anerkennen müssen. Damit soll es für EU-Bürger einfacher werden, für eine befristete Zeit im europäischen Ausland zu arbeiten. Die Richtlinie ersetzt die in den vergangenen 40 Jahren erlassenen 15 Einzelbestimmungen zum Thema. Mit ihr sollen Hindernisse für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung von Berufstätigen im EU-Binnenmarkt beseitigt werden. Betroffen sind in Deutschland etwa 150 Berufe. Das neue Gesetz gilt als wichtiger Baustein für die von der EU-Kommission vorgeschlagene Liberalisierung der

Dienstleistungsmärkte. Mit der Qualifikationsrichtlinie soll das notwendige Berufsniveau sichergestellt werden. Den Nachweis erworbener Fähigkeiten sollen die Berufsverbände erbringen und dafür ein Kooperationssystem aufbauen. Für Berufe im Gesundheitsbereich gelten zusätzliche Auflagen, ebenso wie für den, der sich dauerhaft niederlassen will. Die Bundesregierung lehnt dieses System jedoch ab. „Wir halten diese Richtlinie für falsch“, sagte Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement. Ebenso wie der Zentrale Verband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sieht er die besonders in Deutschland verbreitete berufspraktische Ausbildung in der

Richtlinie vernachlässigt. Die dort festgelegte Einstufung der Berufsqualifikationen in fünf Kategorien, je nach Länge und Niveau der Ausbildung, entspreche zwar der in Europa üblicherweise „verschulten“ Ausbildung, gefährde aber den Stellenwert der praktischen Ausbildung. Ein Wettlauf nach unten bei der Qualität ist nach Ansicht von Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer und des Dachverbandes europäischer Zahnärzte (DLC), nicht zu befürchten. Das Qualitätsniveau wird durch die Einstufung in die fünf Kategorien gesichert. Begibt sich ein Dienstleistungserbringer in ein anderes EU-Land, so unterliegt er den dortigen berufsständischen, berufsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Verhaltensregeln. Dieser Ansatz sollte laut Sprekels auch bei der geplanten Dienstleistungsrichtlinie zur Richtschnur werden: „Mit der neuen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist der Balanceakt zwischen der dringend erforderlichen Erleichterung der Freizügigkeit einerseits und der Qualitätssicherung andererseits gelungen. Dies sollte uns und den Entscheidungsträgern im laufenden gesetzgeberischen Verfahren zur umstrittenen EU-Dienstleistungsrichtlinie als Vorbild dienen.“ Die Bedeutung der neuen Richtlinie über Berufsqualifikationen und der geplanten Dienstleistungsrichtlinie für Zahnärzte ist Thema des Europatages, den die Bundeszahnärztekammer am 29. Juni zum dritten Mal in Berlin veranstaltet.



Bundesrat billigt Organisationsstruktur für Gesundheitskarte

Die zum 1. Januar 2006 geplante Einführung der elektronischen Gesundheitskarte hat eine weitere Hürde genommen. Der Bundesrat ließ am 29. April das sogenannte „Gesetz zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen“ ohne Widerspruch passieren. Der Bundestag hatte das Gesetz, mit dem die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte geschaffen werden sollen, bereits Mitte April beschlossen. Um die notwendige Infrastruktur für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu schaffen, haben die Spitzenorganisationen der Krankenversicherung die Gesellschaft für Telematik (Gematik) gegründet. Das jetzt verabschiedete Gesetz regelt die Organisationsstruktur der Gematik sowie die Finanzierung der Infrastruktur.